

Hinweise und Bestimmungen für die Wasserentnahme mit Standrohren aus Hydranten der Stadtwerke Meckenheim

A. Allgemeine Benutzungshinweise

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Meckenheim ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Stadtwerken Meckenheim, nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages, ausgegeben werden.

Das Standrohr darf nur an der Bau- oder Entnahmestelle benutzt werden, wofür die Genehmigung erteilt wurde. Bei einem Wechsel der Bau- und Entnahmestelle ist grundsätzlich eine neue Genehmigung erforderlich.

Es dürfen keinesfalls Schläuche oder Rohrleitungen in Schächte, Becken oder andere Behälter eingeführt werden. Die Herstellung von starren Anschlüssen am Standrohr ist nicht erlaubt. Gestattet sind flexible und leicht lösliche Verbindungen.

Standrohre sind pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Reinigungsarbeiten wegen starker Verschmutzung des Standrohres sowie Instandsetzungsarbeiten bei Beschädigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Diese Kosten sind wie folgt:

Pos. 1 - Systemtrenner DN 20	=	139,10 €
Pos. 2 - Systemtrenner DN 40	=	354,40 €
Pos. 3 - Systemtrenner IMT	=	300,60 €
Pos. 4 - Geka-Kupplung	=	5,70 €
Pos. 5 - Storz-Kupplung	=	18,00 €
Pos. 6 - Hydrantenschlüssel	=	125,10 €
Pos. 7 - Übergangsstück A-B	=	97,50 €
Pos. 8 - Übergangsstück B-C	=	532,40 €
Pos. 9 - Absperrhahn	=	54,80 €
Pos. 10 - Standrohrunterteil	=	810,90 €
Pos. 11 - Standrohr / komplett - neu	=	2.580,50 €
Reinigung (1h)	=	50,00 €

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der z. Zt. gültigen Mehrwertsteuer.

Dem Mieter obliegt in allen Mietfällen die Verkehrssicherungspflicht, er stellt die Stadtwerke Meckenheim von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei (Vorschriften UVV, StVO etc.).

Wird das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr benötigt, muss es sofort vom Hydranten abgenommen werden.

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten und Standrohre auf Notfälle zu beschränken. Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich keine Eisflächen auf der Straße bilden.



Bei Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrwasserzählers läuft. Trifft dies nicht zu ist das Standrohr sofort zurückzugeben.

B. Langzeitleihe (Zwischenablesung)

Bei einer längerfristigen Leihe sind die Standrohre jährlich zum 15.06. und 15.12. vorzuzeigen. Sollten die genannten Vorzeigefristen auf ein Wochenende fallen, muss das Standrohr am nächsten möglichen Arbeitstag gezeigt werden.

Wird ein Standrohre nicht fristgerecht zur Ablesung vorgelegt, wird gemäß § 11 Abs. 1 b der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17.12.1981 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 12.12.2019 ein Pauschalbetrag in Höhe von 75,00 € fällig, wobei für diesen Betrag der Umsatzsteuerzuschlag entfällt. Die Stadtwerke Meckenheim sind berechtigt, die jeweiligen Standrohrstrafen mit der Kautions zu verrechnen.

C. Ausgabe- / Rückgabe- / Vorzeigezeiten bei den Stadtwerken Meckenheim, Buschstraße 12

Montag – Donnerstag	07:30 Uhr – 08:00 Uhr 16:00 Uhr – 16:30 Uhr
----------------------------	--

Freitag	07:30 Uhr – 08:00 Uhr 12:00 Uhr – 12:30 Uhr
----------------	--

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. (02225) 917 501.

D. Bedienungsanleitung für Standrohre bei der Wasserentnahme aus Hydranten

Öffnen des Hydranten

1. Kappen- und Klauendeckel jeweils vor dem Öffnen vom Schmutz befreien, Klaue und Standrohrdichtung säubern.
2. Vor dem Aufsetzen des Standrohres den Hydranten geringfügig öffnen und Schmutzteilchen herauspülen, danach Hydrant wieder schließen.
3. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufsetzen und nach rechts drehen bis ein fester Sitz erreicht ist.
4. Hydrantenabsperrung durch Linksdrehung vollständig bis zum Anschlag öffnen und in dieser Stellung belassen.
5. Die Hydranten dürfen nur langsam geöffnet und geschlossen werden. Starkes Zudrehen der Hydranten ist unzulässig.
6. Die Wasserentnahme darf nur über das am Standrohr befindliche Absperr- oder Zapfventil erfolgen.
7. Den Hydrantenschlüssel während der Benutzungszeit vom Hydranten abnehmen.

Schließen des Hydranten

1. Hydrantenabsperrung durch Rechtsdrehung vollständig bis zum Anschlag schließen.
2. Zapfventil öffnen und Entleerung des Standrohres abwarten.
3. Standrohr durch drehen nach links lösen, Klauen- und Kappendeckel schließen.